

Man wird vielleicht noch nach einem Grund fragen, warum die Gesta die Krönung Lothars in Rom übergehen, was auffällig genug erscheint. Es liesse sich denken, dass der Autor von G an der Bezeichnung des Innocenz als 'apostole' Anstoss genommen und darum die Sache übergangen habe. Näher liegt es zu vermuthen, dass er von der Krönung schwieg, weil nach seinen Ausdrücken mit der Wahl der Deutschen Fürsten und der Krönung in Aachen schon das 'imperium' gegeben war. Und vielleicht darf man sich das daraus erklären, dass zu seiner Zeit die Krönungen der Deutschen Könige in Rom in Abgang gekommen waren. Es würde das auf das Ende des 13., den Anfang des 14. Jahrhunderts führen. Die einzige Handschrift, in welcher die Gesta überliefert sind, Paris Nr. 5925, steht, wie schon aus ihrem Inhalt erhellt — sie umfasst noch die Gesta Philippi III, der 1285 starb; s. N. Archiv V, S. 108 — nicht entgegen. Delisle (*Mémoires de la société d'histoire de Paris* IV, S. 209) hat darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Theil später in den Band eingefügt ist. Der Text ist aber nur unvollständig erhalten, er bricht f. 247' ab, und eine Hand schon des 14. Jahrhunderts hat hier bemerkt: 'ibi deficiunt multa'. Dann folgt auf f. 248 ein Fragment: 'hospitari, quod proposueramus fieri non potuit — per omnia secula seculorum. Amen', wie es auch in der ersten Ausgabe Pithou's (Frankf. 1596, S. 158) gedruckt, von Duchesne (SS. IV, S. 411) aber weggelassen ist: es bezieht sich auf das Begräbnis des Königs. Das Werk war also bis zum Tode desselben hinabgeführt; der Schreiber der Handschrift fand es aber unvollständig vor und reihte es so seiner Sammlung von Viten oder Gesten der Französischen Könige ein.

Dass es so gut wie jedes historischen Werthes entbehrt, ist aus dem Gesagten klar. Hat es einzelne Zusätze, so sind diese jedenfalls sehr zweifelhaften Werthes. Dahin gehört die Erzählung, dass K. Ludwig VII. vor dem Auszug nach dem heiligen Lande sich in St. Denys die 'Oriflambe' geben liess mit dem Zusatz: 'sicut moris est antiquorum regum quando debent ad bella procedere vel votum peregrinationis adimplere'. Es findet sich weder in der Historia noch in den Chroniques de St. Denis, kann aber wohl auf die Heimath auch dieses späteren Bearbeiters hinweisen.

Natürlich wirkt das Resultat dieser Untersuchungen auch auf die Frage nach der Zeit und der Entstehung der Chroniques de St. Denis ein gewisses Licht. Schon Delisle hat auf den Zusammenhang derselben mit unserer Handschrift aufmerksam gemacht, in der Beziehung noch speciell auf Randbemerkungen hingewiesen, die damit zusammenhängen. Wenn er aber annahm, dass die Chroniques aus dieser Handschrift geschöpft, so stellt sich die Sache jetzt gerade umgekehrt; die Hin-